

**Fidecum SICAV**  
9A, rue Gabriel Lippmann  
L-5365 Munsbach  
R.C.S. Luxembourg B 139.445

**Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds**

**Fidecum SICAV**

(Teilfonds Contrarian Value Euroland:

**Aktienklasse A:** WKN A0Q4S6 // ISIN LU0370217092

**Aktienklasse C:** WKN A0Q4S5 // ISIN LU0370217688

**Aktienklasse U:** WKN A2AB5U // ISIN LU1334557011

**Aktienklasse I:** WKN A2ASEX // ISIN LU1496877348

Teilfonds avant-garde Stock Fund

**Aktienklasse A:** A0B91Q // ISIN LU0187937411

**Aktienklasse B:** A0LHC2 // ISIN LU0279295835

**Aktienklasse C:** A0B91R // ISIN LU0187937684

**Aktienklasse D:** A1JSPY // ISIN LU0719477852

**Aktienklasse R:** A1XAV2 // ISIN LU1004823040

**Aktienklasse X:** A1XAV3 // ISIN LU1004823123)

Hiermit werden die Anteilhaber des Luxemburger Umbrella Investmentfonds (fonds commun de placement) Fidecum SICAV (nachfolgend „Fonds“ genannt) darüber informiert, dass die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. unter Zustimmung der luxemburgischen Aufsichtsbehörde CSSF folgende Änderungen mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 beschlossen hat:

**1) Aktualisierung der Performance Fee anhand der aktuellen Regulatorik**

Aufgrund des Rundschreibens CSSF 20/764 ("Guidelines on performance fees in UCITS and certain types of AIFs"), das sich auf die ESMA Guidelines on Performance fees in UCITS and certain types of AIFs (05/11/2020 | ESMA34-39-992 EN) bezieht, wurde die Performance Fee-Regelung anhand vorgenannter Vorschriften transparent dargestellt.

a) Teilfonds Contrarian Value Euroland:

<b>Wortlaut bis 30. September 2021</b>	<b>Wortlaut ab 1. Oktober 2021</b>								
<p>Der Fondsmanager erhält eine leistungsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) in Höhe von 9% in der Aktienklasse C und U, 15% in der Aktienklasse A, des aus der Geschäftstätigkeit des Teilfonds resultierenden Nettowertzuwachses pro Aktienklasse (ausschüttungsbereinigt), der über den DOW Jones EURO STOXX (Return) Index ISIN EU0009658194 hinausgehenden positiven Wertentwicklung („Outperformance“).</p> <p>An jedem Bewertungstag wird die Entwicklung des Index mit der Entwicklung des Nettoinventarwertes der entsprechenden Aktienklasse verglichen. Übersteigt die Nettoinventarwertentwicklung die des Index, so wird eine leistungsabhängige Vergütung ermittelt und im Teilfondsvermögen zurückgestellt.</p> <p>Liegt die Nettoinventarwertentwicklung während des Geschäftsquartals unter dem Index, so wird eine im jeweiligen Geschäftsquartal bisher zurückgestellte leistungsabhängige Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst.</p> <p>Die leistungsabhängige Vergütung wird quartalsweise ausgezahlt.</p>	<p>Der Fondsmanager erhält eine erfolgsbezogene Vergütung („Performance Fee“), sofern die jeweilige Anteilklasse, zum Ende einer Abrechnungsperiode, gegenüber ihrem Vergleichsindex / Benchmark („DOW Jones EURO STOXX (Return) Index“) eine positive Entwicklung aufweist.</p> <p>Die Abrechnungsperiode umfasst ein Geschäftsjahr und beginnt zum 1. Oktober eines jeden Jahres. Der Performance Fee Satz je Anteilklasse kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.</p> <table style="margin-left: 20px;"><tr><td>Anteilklasse</td><td>Performance Fee Satz</td></tr><tr><td>A</td><td>bis zu 15%</td></tr><tr><td>C</td><td>bis zu 9%</td></tr><tr><td>U</td><td>bis zu 9%</td></tr></table> <p>Durch die Anwendung dieser Prinzipien erfolgt eine Auszahlung der Performance Fee, zum Ende einer Abrechnungsperiode nur, sofern alle im Folgenden genannten Bedingungen erfüllt sind:</p>	Anteilklasse	Performance Fee Satz	A	bis zu 15%	C	bis zu 9%	U	bis zu 9%
Anteilklasse	Performance Fee Satz								
A	bis zu 15%								
C	bis zu 9%								
U	bis zu 9%								

Sofern in Geschäftsquartalen eine Entwicklung des Nettoinventarwertes pro Aktienklasse unterhalb der Entwicklung des Vergleichsindex ausgewiesen werden muss (Underperformance), ist diese - im Hinblick auf die Berechnung der Performance-Fee der folgenden Geschäftsquartale – vorzutragen (High Watermark).

Im Quartal der Erstaussgabe von Anteilen erfolgt die Berechnung auf Basis des Erstaussgabepreises.

Sollte die Gesellschaft oder der Teilfonds liquidiert werden, so ist der Nettoinventarwert pro Anteilsklasse an dem Tag maßgebend, an dem der Entscheid zur Auflösung der Gesellschaft oder des Teilfonds gefällt wurde.

Sowohl Performance Fee als auch High Watermark beziehen sich auf die relative Wertentwicklung des Netto-vermögenswertes pro Aktie und nicht auf die absolute Wertentwicklung. Dadurch ist es möglich, dass zum Zeitpunkt der Ausschüttung der Nettovermögenswert pro Aktie keinen neuen Höchstwert erreicht hat.

- Zum Ende einer Abrechnungsperiode die Entwicklung des Vergleichsindex übertroffen wurde.

Sofern vorgenannte Bedingung erfüllt wurde, beginnt die Performance Berechnung der neue Abrechnungsperiode, mit dem Indexstand und Anteilwert, zum Ende der abgeschlossenen Abrechnungsperiode.

Sofern die Anteilklasse zum Ende einer Abrechnungsperiode eine, im Vergleich zum Index, negative Entwicklung aufweist, so bleibt zu Beginn der neuen Abrechnungsperiode, zum Zweck des Verlustvortrags, die Basis der Performancemessung (Indexstand und Anteilwert) auf dem Stand zum Zeitpunkt der letzten Auszahlung.

An jedem Bewertungstag wird die prozentuale Entwicklung des Vergleichsindex, mit der prozentualen Entwicklung des Anteilwertes der Aktienklasse verglichen. Übersteigt die Anteilwertentwicklung die des Vergleichsindex, so wird eine leistungsabhängige Vergütung ermittelt und im Teilfondsvermögen zurückgestellt. Liegt die Entwicklung des Anteilwertes unter derer des Vergleichsindex, so wird eine bisher zurückgestellte leistungsabhängige Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst.

Bei der Berechnung der Anteilwertentwicklung zur Messung der Fondspersformance gegenüber dem Vergleichsindex, werden alle Kosten (exkl. der erfolgsabhängigen Vergütung) und etwaige Ausschüttungen berücksichtigt („net of all costs“).

Bei der Rückgabe von Anteilen wird eine rechnerisch angefallene Performance Fee je zurückgegebenen Anteil im Fonds festgeschrieben und zum Ende der Abrechnungsperiode an den Fondsmanager ausgezahlt („Crystallization on Redemption“).

Sollte für die Gesellschaft oder den Teilfonds eine Liquidation oder ein Fondseignis (Fusion) angestrebt werden, so ist mit Blick auf die Auszahlung einer Performance Fee der Nettoinventarwert pro Anteilsklasse an dem Tag maßgebend, an dem der Entscheid zur Auflösung der Gesellschaft oder des Teilfonds gefällt wurde, respektive der Tag, an dem das Fondseignis in Kraft tritt.

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass die erfolgsabhängige Vergütung auch dann anfallen kann, wenn der Fonds insgesamt eine negative Wertentwicklung aufweist, sofern eine positive, relative Outperformance zur Benchmark vorliegt.

Die erfolgsabhängige Vergütung errechnet sich wie folgt:

$$\max_n = (\widetilde{PF}_n; 0)$$

$$\widetilde{PF}_n := ((A_n - A_0) - R_n) * PFS * UA_n$$

$$R_n = A_0 * \left( \frac{BM_n}{BM_0} \right) - A_0$$

	$\overline{PF}_n$ = Erfolgsabhängige Vergütung des Investmentmanagers für den Bewertungstag n $A_n$ = Anteilwert der Anteilklasse zum Bewertungstag n $A_0$ = Anteilwert der Anteilklasse zu dem (i) zuletzt eine Auszahlung einer Performance Fee erfolgt ist oder (ii) zum Ende eines vollständig abgeschlossenen Referenzzeitraums. $R_n$ = Auf den Anteilwert indizierte Entwicklung des Vergleichsindex/Benchmark $BM_n$ = Stand des Vergleichsindex/Benchmark zum Bewertungstag n $BM_0$ = Stand des Vergleichsindex/Benchmark zum Zeitpunkt (i) der letzten Auszahlung einer Performance Fee oder (ii) zum Ende eines vollständig abgeschlossenen Referenzzeitraums $PFS$ = Performance Fee Satz der jeweiligen Anteilklasse $UA_n$ = Im Umlauf befindliche Anteile der jeweiligen Anteilklasse zum Bewertungstag n
--	---

b) Teilfonds avant-garde Stock Fund:

Wortlaut bis 30. September 2021	Wortlaut ab 1. Oktober 2021														
<p>Der Fondsmanager und der Anlageberater erhalten zusätzlich häufig eine Performance-Fee.</p> <p>Die Performance Fee beträgt 15 % des aus der Geschäftstätigkeit des Teilfonds resultierenden Nettowertzuwachses pro Aktienklasse (ausschüttungsbereinigt), der über den STOXX 600 EUROPE TOTAL RETURN INDEX (SXXR) (der Performance Index) in EUR hinausgehenden positiven Wertentwicklung („Outperformance“). An jedem Bewertungstag wird die Entwicklung des Index mit der Entwicklung des Nettoinventarwertes der entsprechenden Aktienklasse verglichen. Übersteigt die Nettoinventarwertentwicklung die des Index, so wird eine leistungsabhängige Vergütung ermittelt und im Teilfondsvermögen zurückgestellt.</p> <p>Liegt die Nettoinventarwertentwicklung während des Geschäftsquartals unter dem Index, so wird eine im jeweiligen Geschäftsquartal bisher zurückgestellte leistungsabhängige Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst.</p> <p>Die leistungsabhängige Vergütung wird quartalsweise ausgezahlt.</p> <p>Sofern in Geschäftsquartalen eine Entwicklung des Nettoinventarwertes pro Aktienklasse unterhalb der Entwicklung des Vergleichsindex ausgewiesen werden muss (Underperformance), ist diese - im Hinblick auf die Berechnung der Performance-Fee der folgenden Geschäftsquartale – vorzutragen (High Watermark).</p>	<p>Der Fondsmanager und der Anlageberater erhalten häufig eine erfolgsbezogene Vergütung („Performance Fee“), sofern die jeweilige Anteilklasse, zum Ende einer Abrechnungsperiode, gegenüber ihrem Vergleichsindex / Benchmark („STOXX 600 EUROPE TOTAL RETURN INDEX (SXXR)“) eine positive Entwicklung aufweist.</p> <p>Die Abrechnungsperiode umfasst ein Geschäftsjahr und beginnt zum 1. Oktober eines jeden Jahres. Der Performance Fee Satz je Anteilklasse kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anteilklasse</th> <th>Performance Fee Satz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A</td> <td>bis zu 15%</td> </tr> <tr> <td>B</td> <td>bis zu 15%</td> </tr> <tr> <td>C</td> <td>bis zu 15%</td> </tr> <tr> <td>D</td> <td>bis zu 15%</td> </tr> <tr> <td>R</td> <td>bis zu 15%</td> </tr> <tr> <td>X</td> <td>bis zu 15%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Durch die Anwendung dieser Prinzipien erfolgt eine Auszahlung der Performance Fee, zum Ende einer Abrechnungsperiode nur, sofern alle im Folgenden genannten Bedingungen erfüllt sind:</p>	Anteilklasse	Performance Fee Satz	A	bis zu 15%	B	bis zu 15%	C	bis zu 15%	D	bis zu 15%	R	bis zu 15%	X	bis zu 15%
Anteilklasse	Performance Fee Satz														
A	bis zu 15%														
B	bis zu 15%														
C	bis zu 15%														
D	bis zu 15%														
R	bis zu 15%														
X	bis zu 15%														

<p>Im Quartal der Erstaussgabe von Anteilen erfolgt die Berechnung auf Basis des Erstaussgabepreises.</p> <p>Sollte die Gesellschaft oder der Teilfonds liquidiert werden, so ist der Nettoinventarwert pro Anteilklasse an dem Tag maßgebend, an dem der Entscheid zur Auflösung der Gesellschaft oder des Teilfonds gefällt wurde.</p> <p>Sowohl Performance Fee als auch High Watermark beziehen sich auf die relative Wertentwicklung des Nettovermögenswertes pro Aktie und nicht auf die absolute Wertentwicklung. Dadurch ist es möglich, dass zum Zeitpunkt der Ausschüttung der Nettovermögenswert pro Aktie keinen neuen Höchstwert erreicht hat.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Umstellung (1. April 2017) der Performance Fee gelten als Bezüge für die relative High Watermark der Wert des Index und des Fonds zum Zeitpunkt der letzten Auszahlung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zum Ende einer Abrechnungsperiode die Entwicklung des Vergleichsindex übertroffen wurde.</li> </ul> <p>Sofern vorgenannte Bedingung erfüllt wurde, beginnt die Performance Berechnung der neue Abrechnungsperiode, mit dem Indexstand und Anteilwert, zum Ende der abgeschlossenen Abrechnungsperiode.</p> <p>Sofern die Anteilklasse zum Ende einer Abrechnungsperiode eine, im Vergleich zum Index, negative Entwicklung aufweist, so bleibt zu Beginn der neuen Abrechnungsperiode, zum Zweck des Verlustvortrags, die Basis der Performancemessung (Indexstand und Anteilwert) auf dem Stand zum Zeitpunkt der letzten Auszahlung.</p> <p>An jedem Bewertungstag wird die prozentuale Entwicklung des Vergleichsindex, mit der prozentualen Entwicklung des Anteilwertes der Aktienklasse verglichen. Übersteigt die Anteilwertentwicklung die des Vergleichsindexes, so wird eine leistungsabhängige Vergütung ermittelt und im Teilfondsvermögen zurückgestellt. Liegt die Entwicklung des Anteilwertes unter derer des Vergleichsindex, so wird eine bisher zurückgestellte leistungsabhängige Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst.</p> <p>Bei der Berechnung der Anteilwertentwicklung zur Messung der Fondspersformance gegenüber dem Vergleichsindex, werden alle Kosten (exkl. der erfolgsabhängigen Vergütung) und etwaige Ausschüttungen berücksichtigt („net of all costs“).</p> <p>Bei der Rückgabe von Anteilen wird eine rechnerisch angefallene Performance Fee je zurückgegebenen Anteil im Fonds festgeschrieben und zum Ende der Abrechnungsperiode an den Fondsmanager ausgezahlt („Crystallization on Redemption“).</p> <p>Sollte für die Gesellschaft oder den Teilfonds eine Liquidation oder ein Fondseignis (Fusion) angestrebt werden, so ist mit Blick auf die Auszahlung einer Performance Fee der Nettoinventarwert pro Anteilklasse an dem Tag maßgebend, an dem der Entscheid zur Auflösung der Gesellschaft oder des Teilfonds gefällt wurde, respektive der Tag, an dem das Fondseignis in Kraft tritt.</p> <p>Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass die erfolgsabhängige Vergütung auch dann anfallen kann, wenn der Fonds insgesamt eine negative Wertentwicklung aufweist, sofern eine positive, relative Outperformance zur Benchmark vorliegt.</p> <p>Die erfolgsabhängige Vergütung errechnet sich wie folgt:</p> $\max_n = (\widetilde{PF}_n; 0)$ $\widetilde{PF}_n := ((A_n - A_0) - R_n) * PFS * UA_n$ $R_n = A_0 * \left(\frac{BM_n}{BM_0}\right) - A_0$
--	--

	$\overline{PF}_n$ = Erfolgsabhängige Vergütung des Investmentmanagers für den Bewertungstag n
	$A_n$ = Anteilwert der Anteilklasse zum Bewertungstag n
	$A_0$ = Anteilwert der Anteilklasse zu dem (i) zuletzt eine Auszahlung einer Performance Fee erfolgt ist oder (ii) zum Ende eines vollständig abgeschlossenen Referenzzeitraums.
	$R_n$ = Auf den Anteilwert indexierte Entwicklung des Vergleichsindex/Benchmark
	$BM_n$ = Stand des Vergleichsindex/Benchmark zum Bewertungstag n
	$BM_0$ = Stand des Vergleichsindex/Benchmark zum Zeitpunkt (i) der letzten Auszahlung einer Performance Fee oder (ii) zum Ende eines vollständig abgeschlossenen Referenzzeitraums
	$PFS$ = Performance Fee Satz der jeweiligen Anteilklasse
	$UA_n$ = Im Umlauf befindliche Anteile der jeweiligen Anteilklasse zum Bewertungstag n

## 2) Weitere Anpassungen in dem Teilfonds Contrarian Value Euroland

### a) Ergänzung der Anlagepolitik

Der folgende Passus wird in der Anlagepolitik des Teilfonds ergänzt:

Mindestens 50% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Teilfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Teilfonds werden in solche Kapitalbeteiligungen i.S.d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes angelegt, die nach diesen Anlagebedingungen für den Teilfonds erworben werden können (Aktienfonds). Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden.

Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt, welcher zudem die Kriterien eines geregelten Marktes gemäß Artikel 4, Ziffer 14 der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Märkte für Finanzinstrumente entspricht, zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

### b) Streichung Mindesthaltebetrag und Möglichkeit Abweichung vom Mindestanlagebetrag

Der Mindesthaltebetrag (Aktienklasse A: 2.000 EUR, Aktienklasse C und I: 95.000 EUR und Aktienklasse U: 95.000 USD) wird gestrichen.

Darüber hinaus behält sich die Verwaltungsgesellschaft jederzeit das Recht vor, im Falle eines festgelegten Mindestanlagebetrags einen geringeren Mindestanlagebetrag festzusetzen.

Sollten Anteilinhaber mit diesen Änderungen nicht einverstanden sein, so können sie ihre jeweiligen Anteile **innerhalb von 30 Tagen** nach Erscheinen der Publikation **kostenlos** bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle/Register- und Transferstelle sowie bei allen Zahl- und Vertriebsstellen zurückgeben.

Zum **1. Oktober 2021** erscheint der Verkaufsprospekt in aktualisierter Form. Dem Anteilinhaber wird empfohlen, sich den dann gültigen Verkaufsprospekt und die entsprechenden Wesentlichen Anlegerinformationen, die sämtlich **kostenlos** bei den im Verkaufsprospekt genannten Informationsstellen erhältlich sind, anzufordern bzw. im Internet unter [www.lri-invest.lu](http://www.lri-invest.lu) im fonds- und vertriebslandbezogenen Downloadbereich einzusehen bzw. herunterzuladen und sich bei Zweifelsfragen an die Verwaltungsgesellschaft oder an eine der im Verkaufsprospekt genannten Informationsstellen zu wenden.

Munsbach, im August 2021

**Die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A.**